

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 36

  

**Artikel:** Die Erweiterung der Seebadanstalt Goldbach (St. Gallen)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582419>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tigt werden kann. Voraussetzung für das Gelingen ist, daß die Fassung in hinreichender Tiefe erfolgt. Die Arbeiten sind jetzt umso mehr erleichtert, als das Bad Meltingen seine erste Saison nach dem Ausbau, die eine ausgezeichnete Frequenz gebracht hatte, abgeschlossen hat. Um das schmucke Haus herum ist es ruhig geworden, aber die Verwaltung unter ihrem Initiativen Leiter, Herrn Schwarz, schickt sich an, den Kurgästen weiter Bequemlichkeiten zu verschaffen. Die Durchführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Meltingen wird dann auch die Einrichtung fließenden Wassers in den Hotelzimmern ermöglichen. Bereits denkt man auch daran, die nötigen Vorkehrungen für den Wintersport, dem in der Umgebung vorzügliche Gelände zur Verfügung stehen, zu treffen.

**Erstellung eines Gerichtsgebäudes in Arlesheim (Baselland).** Das Volk hat den erforderlichen Kredit für die Erstellung eines Gerichtsgebäudes in Arlesheim bewilligt.

**Wasserversorgung in Uznach (St. Gallen).** (Korr.) Der in letzter Zeit konstatirte Wasserverbrauch und der hin und wieder zutage getretene Wassermangel läßt es geboten erscheinen, daß die Frage der Verbesserung der bestehenden Wasserversorgungsanlage einer Prüfung unterzogen wird. Ein Mittel gegen Wasservergeudung wäre wohl das Anbringen von vermehrten Wasserzählern. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß auch der gewöhnliche Wasserverbrauch in Uznach stetig zunimmt. Man wird sich gezwungen sehen, entweder durch Erwerbung neuer Quellen oder durch Schaffung einer Grundwasser-Pumpanlage den Zustand zu verbessern.

**Bau einer Trinkwasseranlage in Genf.** Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von 100,000 Franken für den Bau einer neuen Trinkwasseranlage.

**Wohnungsbau in Genf.** Der Verwaltungsrat der Genfer Sparkasse hat beschlossen, sich am Bau billiger Wohnungen mit der Summe von 5 Millionen Franken zu beteiligen. Diese Summe soll in Form von Hypothekendarlehen und Beteiligungen unter die verschiedenen am Bau dieser Wohnungen beteiligten Organisationen verteilt werden.

**S. A. C. - Aluhüttenbauten.** Die 68. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Alpenklubs in St. Gallen bewilligte 19,500 Franken für den Wiederaufbau der im Frühjahr abgebrannten Wildhorn-Hütte der Sektion Moléson, 20,000 Fr. für den Umbau und die Vergrößerung der Rotondo-Hütte, Sektion Lägern, und 6500 Fr. an die Vergrößerung der Dossen-Hütte, Sektion Unteraargau.

## Die Erweiterung der Seebadanstalt Goldach (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

Von den größeren Bodenseegemeinden am Schweizerufer kam die etwa 4000 Einwohner zählende Gemeinde Goldach verhältnismäßig spät zu einem richtigen Badeplatz. Die Ursache lag einerseits in den gut eingerichteten Badanstalten der Nachbargemeinde Rorschach, andererseits in dem Umstand, daß aller Uferboden im festen Besitz von Privaten oder dann der Stadt St. Gallen war. So mußte schon der bisherige bescheidene Badeplatz auf dem Wege der Zwangsenteignung von dem städtischen Gut „Seegarten“ erworben werden.

Die Badeanlage kam im Frühjahr 1922 in Betrieb und erfreute sich eines zunehmenden Zuspruches, teilweise auch von auswärtig. Ein früheres Projekt, eine Badehütte mit Einzelzellen für Fr. 19,500 zu erstellen, unter-

blieb. Die jetzige Anlage weist verschiedene Nachteile auf: Sie kann nicht gleichzeitig beiden Geschlechtern zur Verfügung gestellt werden; da keine Gebühr erhoben wurde, fehlte auch die Aufsicht, womit Unfälle eher vorkommen konnten; es kamen Beschädigungen der Nachbarliegenschaft vor; der Strandboden wurde Jahr um Jahr durch eine Kieswelle von der einmündenden Goldach her abgeriegelt, so daß bei Niedriggerwasserstand sich Lämpel bildeten.

Das Bedürfnis nach einer verbesserten Anlage machte sich aber immer mehr geltend. Im November 1928 haben Schulrat und Gemeinderat gemeinsam getagt und beschlossen, es sei eine Kommission zu bestellen, die die nötigen Vorarbeiten für eine gleichzeitig beiden Geschlechtern offen stehende Badanstalt sofort an die Hand zu nehmen hätte. Die Gemeinde Rorschach konnte die neue Badanstalt wegen starker Belegung nicht auch noch der Goldacher Schuljugend zur Verfügung stellen. Architekt J. Stärkle, Rorschach erhielt den Auftrag für Projekt und Voranschlag.

Nach Unterhandlungen mit den kantonalen Bauämtern von St. Gallen und Thurgau erhielt die Gemeinde die Bewilligung, eine Mauer längs der Goldach bis 60 m an die Mündung (statt der vorgeschriebenen 100 m) zu erstellen und längs der Goldach zu führen, damit man dann die Kiesbarre von der Badeanlage weg schaffen, den Strandboden etwas vertiefen und mit gleichmäßigem Gefälle gegen den See anlegen kann. Damit wird eine zusammenhängende Wasserfläche gewonnen, die an der sogenannten Seehalde, wo der Grund rasch abfällt, besonders bezeichnet sein muß.

Als weitere Bauten sind vorgesehen: Im oberen Teil der Liegenschaft vorerst ein Badehaus mit 30 Zellen, Halle gegen den See (mit der Möglichkeit, hier weitere Zellen einbauen zu können), Mittelbau mit Wäscheabgabe und Verkauf von Erfrischungen, südlich und nördlich 1,5 m breite Hallen mit Kleiderablage, namentlich zweckmäßig für Schulen. Auf dem Platz wäre Gelegenheit für Luft- und Sonnenbad; das ganze eingetriedigt durch Mauern oder Gebäudewände. Von der Stadt St. Gallen kann noch ein Streifen Boden von 9 m Breite gegen Süden und 3 m gegen Norden erworben werden, im ganzen 450 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 675.

Der Voranschlag lautet:

a) Bodenankauf . . . . .	Fr. 700.—
b) Erstellung des Mittelbaues . . . . .	„ 31,937.80
c) Erstellung der Seitenflügel, der Umfassungs- und Scheidemauern, Erdbewegungen, Kanalisation usw. . . . .	„ 19,643.80
d) Einfriedungskosten, Wasserzuleitung, Verlegung des Sträßchens . . . . .	„ 3000.—
e) Architektenhonorar, inbegr. Bauleitung und Abrechnung . . . . .	„ 3200.—
f) Unvorhergesehenes u. Aufrundung . . . . .	„ 1918.40
Zusammen	Fr. 60 400.—

Der Gemeinderat begründet die Höhe dieser Summe mit dem Hinweis, daß die Badegelegenheiten immer mehr benötigt werden, und zwar am ehesten in der Verbindung Luft-, Sonnen- und Seebad. Die Gemeinde muß es als Ehrensache betrachten, in dieser Beziehung etwas Rechtes zu schaffen. Die Behörde hatte im Sinne, die Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen, damit die neue Anlage mit der Badesaison 1930 eröffnet werden könne. Der Gemeinderat rechnet, die Einnahmen werden reichen für Betriebsausgaben und Unterhalt; aus diesem Grunde ist er für möglichst baldige Tilgung der Schuld.

Wenn es sich bei dieser Anlage auch nicht um ein eigentliches Strandbad handelt, so darf man doch damit rechnen, daß die Gemeinde mehr vom Verkehr berührt

und daß vom Gewerbestand diese neue Arbeitsgelegenheit sehr begrüßt wird.

Weil es sich um eine gemeinnützige, aber im eigentlichen Sinne nicht sich selbst erhaltende Anlage handelt, schlägt der Gemeinderat die Schuldentilgung innert fünf bis sechs Jahren vor und stellte zuhanden der Bürgerversammlung folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat erhält Kredit und Auftrag, die projektierte Badeanstalt gemäß Plänen von Herrn Architekt J. Stärle im Gesamtkostenbetrage von Fr. 60,400 auszuführen, so daß die Anlage wenn immer möglich auf die Badesaison 1930 in Betrieb genommen werden kann. Die Schuldentilgung hat im Sinne des Gutachtens bis 30. Juni 1935 zu erfolgen.“

Die Bürgerversammlung vom 24. November war dem Projekt nicht in allen Teilen gewogen, weniger wegen der Kosten, als wegen vermeintlichen Mängeln des Projektes. Man vermutet, die Mauer zur Abhaltung des Geschiebes der Goldach genüge nicht in der vorgeschlagenen Höhe; bei Anschwemmung von Geröll entstehen Lächer, die für Nichtschwimmer gefährlich werden können. Widerspruch fand auch die zwischen den beiden Abteilungen vorgesehene Trennungsmauer, von den Gebäuden bis zum Strand. Von anderer Seite wird die Zustimmung zum Projekt von dieser Mauer abhängig gemacht. Ein Antrag für ein zweites Projekt fand keine Gnade; dagegen wurde beschlossen, vorerst einmal den Boden zu erwerben, die Mauer längs der Goldach zum Schutze gegen Geschiebeablagerung zu erstellen und die übrige Vorlage zu verwerfen.

Damit ist wenigstens für eine richtige Badanstalt der Grund gelegt; wir zweifeln nicht daran, daß innert wenigen Jahren das ganze Projekt des Gemeinderates doch noch ausgeführt wird.

## Der schweizerische Außenhandel in Baumaterialien

in den drei ersten Quartalen 1929.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Die Gruppe der Ton-, Steinzeug- und Töpferwaren.

11. Die Dachziegel verzeichnen diesmal eine relativ starke, absolut aber unbedeutende Steigerung der Ausfuhr, die mit 96,000 Fr. um  $\frac{1}{8}$  zugenommen hat. Gleichzeitig stellen wir bei der Einfuhr eine Stagnation auf dem Niveau von rund 60,000 Fr. fest. Unser Absatzgebiet ist ganz ausschließlich Deutschland, wogegen die Konkurrenz ausländischer Fabrikate sich speziell bei den rohen und engobierten Ziegeln auf italienische Lieferungen bezieht. Bei den übrigen Ziegeln steht indessen die französische Provenienz im Vordergrund, da sie 70% des Totals erreicht.

12. Backsteine. Von der bescheidenen Ausfuhr können wir diesmal berichten, daß sie sich von 1096 auf 1721 t in der in Frage stehenden Zeit zu heben vermochte, was dazu beitrug, den Exportwert von 44,000 auf 72,000 Fr. zu erhöhen. Gleichzeitig konstatierten wir eine kleine Zunahme des Importverkehrs, der sich gewichtsmäßig in einer Quantitätsvergrößerung von 5722 auf 5862 t ausgewirkt hat, während die korrespondierenden Wertsummen sich gleichzeitig von 206,000 auf 221,000 Fr. gehoben haben. Die Steigerung der Ausfuhr — wir wollen dies nicht unerwähnt lassen — hat in der allerletzten Periode unserer Berichtszeit noch unvermindert angehalten. Als Absatzgebiete kommen bei den rohen oder engobierten Fabrikaten ausschließlich deutsche Abnehmer in Betracht, bei den glasierten Waren dagegen zur Hauptsache französische. Unsere Bezugsquellen

liegen bei den quer- und längsgelochten Steinen fast ausschließlich in Frankreich, bei den Hourdis dagegen in Italien.

13. Tonplatten und -Fliesen. Diese haben in der Ausfuhr eine so geringe Bedeutung, daß wir sie füglich übergehen und lediglich bei der Einfuhr erwähnen können, daß diese gewichtsmäßig von 7710 auf 8495 t angewachsen ist, was auch eine Erhöhung der Wertsummen von 2,593,000 auf 2,910,000 Fr. mit sich brachte. Bemerkenswert ist die gegenwärtig starke Einfuhr italienischer Fabrikate bei den Klinkern, die zur Zeit 50% des schweizerischen Totalimportes umfassen; die französische Quote ist auf 30, die österreichischen und deutschen auf je 10% des Gesamteinfuhrquantums gesunken. Ganz anders bei den glasierten Tonplatten, bei denen die deutsche Quote mit nicht weniger als 80% im Vordergrund steht, wogegen die französischen und österreichischen Lieferungen nur noch je 10% des Importtotals erreichen. Auch bei den bemalten Platten dominiert die deutsche Provenienz mit 80%; allein hier steht an zweiter Stelle Belgien mit 15% der schweizerischen Gesamteinfuhr, und die französisch-österreichischen Quoten sind hier völlig bedeutungslos geworden.

15. Feuer- und säurefeste Backsteine und Röhren. Vom Export wollen wir nur kurz erwähnen, daß dessen Wertsumme sich in der Berichtszeit von 39,000 auf 61,000 Fr. heben konnte. Die Einfuhr weist mit 848,000 Fr. Importwert demgegenüber allerdings ein ganz anderes Ergebnis aus, das zudem neuerdings um 73,000 Fr. über dem Resultat der Vergleichszeit des Vorjahres steht. Aber erst die letzte Periode des Monats September hat zum Aufschwung der importierten Waren kräftig beigetragen, wogegen die Exporte in der nämlichen Zeit empfindlich nachgelassen haben. Bei den Backsteinen dominiert die deutsche Quote mit 90% der schweizerischen Gesamtimporte, während sie bei den Röhren nicht über 55% hinausgeht. Dafür ist hier auch der tschechoslowakische Anteil mit 20% der Gesamteinfuhren von Bedeutung.

16. Steinzeugplatten und -Fliesen. Auch hier hat die schweizerische Ausfuhr keine Bedeutung, und dies umso weniger, wenn wir sie mit den erheblichen Importmengen und Werten in Vergleich setzen. Erstere hoben sich in der Berichtszeit von 6700 auf 7270 t, wogegen die korrespondierenden Wertsummen sich gleichzeitig von 1,695,000 auf 1,834,000 Fr. hoben. Die Einfuhr von einmassigen und einfarbigen Steinzeugplatten hat in der allerletzten Zeit erheblich nachgelassen, wogegen die glatten, gerippten, geschleiften und geschliffenen Platten in unverminderter Weise importiert werden, um den hier immer noch lebhaften Saisonbedarf zu decken. Das Gleiche gilt übrigens auch für die glasierten Fabrikate, die allerdings hier keine große Bedeutung haben. Über die gegenwärtigen Bezugsquellen mag erwähnt werden, daß zur Zeit bei den einmassigen und einfarbigen Fabrikaten ein entschiedenes Dominieren der französischen Provenienzen festzustellen ist, wogegen bei den glasierten Waren auch hier die deutsche Quote im Vordergrund steht.

17. Kanalisationsbestandteile aus Feinsteinzeug und Porzellan. Die Exporte sind hier ebenso bedeutungslos wie bei den Steinzeugplatten, weshalb wir auf ihre Erwähnung verzichten. Die Importe stagneren gegenwärtig bei 1500 t und einem Einfuhrwert von 1,848,000 Fr.; denn auch die Resultate der Vergleichszeit des Jahres 1928 haben ganz analoge Gewichte und Werte ausgewiesen. Bemerkenswert ist hier, daß die deutsche Provenienz wieder auf unter 50% der schweizerischen Gesamtbezüge gesunken ist, wogegen die englische Quote zur Zeit 30% erreicht. Holland figuriert in stark aufstrebender Linie mit gegenwärtig 15% des